



# Andreas Fris

Andreas Fris wurde 1958 in Gleiwitz in Polen geboren. Seine Großmutter und seine Mutter sind beide deutscher Abstammung, weshalb sie nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges entschieden, nach Deutschland auszuwandern. Dies war durch die sogenannte Aussiedlung möglich. Daher zog Andreas als er fünf Jahre alt war mit seiner Mutter nach Aachen. Seine Großmutter war schon 1957 nach Deutschland gegangen und so konnten sie erst einmal bei ihr wohnen. Als Andreas Vater auch nach Aachen kam, wurden sie in einem Übergangwohnheim in der Barbarastraße einquartiert. Von dort aus konnte die Familie bald in eine eigene Wohnung umziehen. Andreas lernte erst in der Schule Deutsch, verlernte dadurch jedoch die polnische Sprache. Erst als er mit fünfzehn Jahren das erste Mal die Familienmitglieder besuchte, die noch in Polen lebten, fing er langsam wieder an, Polnisch zu sprechen.

## Inhaltsverzeichnis

Steckbrief.....	2
Info-Text: Alltag nach dem Zweiten Weltkrieg.....	3
Aufgaben .....	3
Quelle 1   Westverschiebung Polens nach 1945.....	4
Quelle 2   Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) .....	5
Quelle 3   Spiegel-Artikel vom 02.09.1968: „Ins Vaterhaus“ .....	7
Glossar .....	9



## 👤 Persönliches

Geburtsdatum 07.12.1958  
Geburtsort Gleiwitz  
Land Polen  
Familie Vater: Bergarbeiter  
Mutter: Köchin

## 📍 Lebensweg

April 1964 Umzug mit der Mutter nach Aachen, Deutschland  
Wohnhaft bei der Großmutter

Oktober 1964 Ankunft des Vaters in Aachen, Deutschland  
Umzug in ein Übergangwohnheim in der Barbarastraße

Dezember 1964 Umzug nach Forst

April 1965 Einschulung

1974 Erster Besuch der Familie in Krakau, Polen

1976 bis 1980 Zeitsoldat

Seit 1980 Bediensteter bei der Stadt Aachen

April 1964 Umzug mit der Mutter nach Aachen, Deutschland  
Wohnhaft bei der Großmutter

Oktober 1964 Ankunft des Vaters in Aachen, Deutschland  
Umzug in ein Übergangwohnheim in der Barbarastraße

Dezember 1964 Umzug nach Forst

April 1965 Einschulung

1974 Erster Besuch der Familie in Krakau, Polen

1976 bis 1980 Zeitsoldat

Seit 1980 Bediensteter bei der Stadt Aachen



## Aufgaben

### Info-Text: **Deutsche in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg**

Am 1. September 1939 überfiel\* das nationalsozialistische Deutschland Polen. Polen wurde aufgeteilt: Der östliche Teil fiel an die Sowjetunion, der westliche Teil ging an das Deutsche Reich\*. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs 1945 verständigten sich die Alliierten auf die sog. Westverschiebung Polens. Das heißt, dass das Gebiet des ehemaligen Polens stark verkleinert wurde, die ehemals deutschen Gebiete im Westen und Norden polnisch wurden und Teile im Osten Polens an die Sowjetunion fielen. Dadurch mussten viele Menschen ihre Heimat verlassen: Mehr als 1,5 Polen wurden gezwungen, die östlichen Teile Polens zu verlassen, die nun zur Sowjetunion gehörten. 7 Millionen Deutsche mussten aus Schlesien, Pommern, Westpreußen und Ostbrandenburg nach Deutschland flüchten. Im Jahr 1950 lebten noch etwa 1,7 Millionen Deutsche in Polen und vor allem in Oberschlesien. Die polnische Bevölkerung entlud ihren Hass, der sich durch die Gräueltaten der Nationalsozialisten angestaut hatte, auf die zurückgebliebenen Deutschen. Es kam zu Ausschreitungen und Diskriminierungen\*, das Sprechen der deutschen Sprache wurde verboten.

Ab 1955 wurden mit Hilfe des Roten Kreuzes Familienzusammenführungen\* gefördert. Bis 1959 wurden etwa 250.000 Menschen aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland und 40.000 in die DDR überführt. Da zahlreiche Menschen Polen verließen, entschied sich die polnische Regierung im Jahr 1960 für die Polonisierungspolitik\*, die eine Assimilierung\* der in Polen lebenden Deutschen vorsah. Da die Deutschen keine Aussicht auf eine kulturelle Eigenständigkeit hatten, hegten vor allem die älteren Generationen den Wunsch der Aussiedlung\*, um ihre Identität zu bewahren.

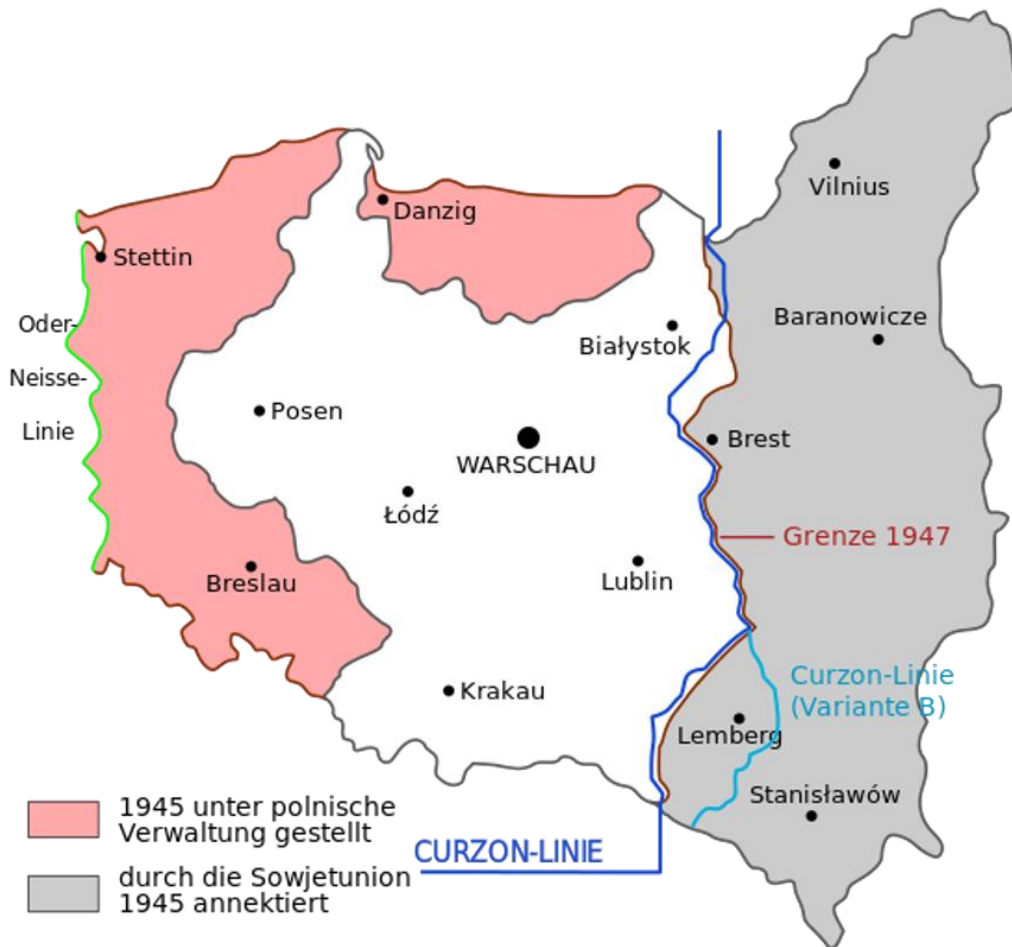
Erst in den 1960er Jahren nahmen die Bundesrepublik und Polen Handelsbeziehungen auf und näherten sich einander an.

## Aufgaben

- 1) Beschreibe mithilfe des Info-Textes und Quelle 1 (Westverschiebung Polens nach 1945) die Gebietsverschiebungen Polens und erläutere, was dieses Ereignis für die dort lebenden Menschen bedeutete.
- 2) Arbeite mithilfe deiner Ergebnisse aus Aufgabe 1 und dem Video heraus, warum sich die Großmutter und die Eltern von Andreas entschlossen, nach Deutschland auszusiedeln.
- 3) Analysiere Quelle 2 (Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG) und begründe, zu welcher Gruppe Andreas und seine Familie zählten.
- 4) Lies Quelle 3 (Spiegel-Artikel vom 02.09.1968: „Ins Vaterhaus“) und nenne die Stationen der Aussiedlung\*.
- 5) Vergleiche dann die Schilderungen in Quelle 3 (Spiegel-Artikel vom 02.09.1968: „Ins Vaterhaus“) mit den Erzählungen von Andreas über die Reise und die Anfangszeit in Deutschland.
- 6) Beurteile, welche Bedeutung die polnische Sprache für Andreas' Identität hat.



## Quelle 1 | Westverschiebung Polens nach 1945



\*Die Curzon-Linie (benannt nach dem britischen Außenminister George Curzon) war schon nach dem Ersten Weltkrieg als Grenze zwischen Polen und Russland vorgeschlagen worden.

### Quelleninformation

[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Curzon\\_line\\_de.svg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Curzon_line_de.svg) [eingesehen am 15.01.2018].



## Quelle 2 | Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)

Ausfertigungsdatum: 19.05.1953

Vollzitat:

„Bundesvertriebenengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2007 (BGBl. I S. 1902), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 20. November 2015 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist“

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Vertriebener

(1) Vertriebener ist, wer als deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger seinen Wohnsitz in den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten oder in den Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches nach dem Gebietsstande vom 31. Dezember 1937 hatte und diesen im Zusammenhang mit den Ereignissen des zweiten Weltkrieges infolge Vertreibung, insbesondere durch Ausweisung oder Flucht, verloren hat. Bei mehrfachem Wohnsitz muss derjenige Wohnsitz verloren gegangen sein, der für die persönlichen Lebensverhältnisse des Betroffenen bestimmend war. Als bestimmender Wohnsitz im Sinne des Satzes 2 ist insbesondere der Wohnsitz anzusehen, an welchem die Familienangehörigen gewohnt haben.

[...]

- (3) Als Vertriebener gilt auch, wer, ohne selbst deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger zu sein, als Ehegatte eines Vertriebenen seinen Wohnsitz oder in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 5 als Ehegatte eines deutschen Staatsangehörigen oder deutschen Volkszugehörigen den ständigen Aufenthalt in den in Absatz 1 genannten Gebieten verloren hat.
- (4) Wer infolge von Kriegseinwirkungen Aufenthalt in den in Absatz 1 genannten Gebieten genommen hat, ist jedoch nur dann Vertriebener, wenn es aus den Umständen hervorgeht, dass er sich auch nach dem Kriege in diesen Gebieten ständig niederlassen wollte oder wenn er diese Gebiete nach dem 31. Dezember 1989 verlassen hat.

### § 2 Heimatvertriebener

(1) Heimatvertriebener ist ein Vertriebener, der am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz in dem Gebiet desjenigen Staates hatte, aus dem er vertrieben worden ist (Vertreibungsgebiet), und dieses Gebiet vor dem 1. Januar 1993 verlassen hat; die Gesamtheit der in § 1 Abs. 1 genannten Gebiete, die am 1. Januar 1914 zum Deutschen Reich oder zur Österreichisch-Ungarischen Monarchie oder zu einem späteren Zeitpunkt zu Polen, zu Estland, zu Lettland oder zu Litauen gehört haben, gilt als einheitliches Vertreibungsgebiet.



## Quelle 2 | Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)

- (2) Als Heimatvertriebener gilt auch ein vertriebener Ehegatte oder Abkömmling, der die Vertreibungsgebiete vor dem 1. Januar 1993 verlassen hat, wenn der andere Ehegatte oder bei Abkömmlingen ein Elternteil am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher seinen Wohnsitz im Vertreibungsgebiet (Absatz 1) gehabt hat.

### § 3 Sowjetzonenflüchtling

- (1) Sowjetzonenflüchtling ist ein deutscher Staatsangehöriger oder deutscher Volkszugehöriger, der seinen Wohnsitz in der sowjetischen Besatzungszone oder im sowjetisch besetzten Sektor von Berlin hat oder gehabt hat und von dort vor dem 1. Juli 1990 geflüchtet ist, um sich einer von ihm nicht zu vertretenden und durch die politischen Verhältnisse bedingten besonderen Zwangslage zu entziehen. Eine besondere Zwangslage ist vor allem dann gegeben, wenn eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben oder die persönliche Freiheit vorgelegen hat. Eine besondere Zwangslage ist auch bei einem schweren Gewissenskonflikt gegeben. Wirtschaftliche Gründe sind als besondere Zwangslage anzuerkennen, wenn die Existenzgrundlage zerstört oder entscheidend beeinträchtigt worden ist oder wenn die Zerstörung oder entscheidende Beeinträchtigung nahe bevorstand.

[...]

#### Quelleninformation

<https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/BJNR002010953.html> [eingesehen am 15.01.2018].



## OSTGEBIETE

### ÜBERSIEDLER

#### Ins Vaterhaus

Und seien es kahle  
Felsen oder öde Inseln,  
du wirst dieses Land ewig lieben.

Wandspruch im Grenzdurchgangslager Friedland.

Mit einem „bißchen Wäsche und so“ in zwei Koffern und drei Kisten kam der Zimmermann Erich Gunia, 35, Anfang August aus dem ostpreußischen Allenstein in die Bundesrepublik.

Seinen ersten Ausreiseantrag — den er viermal erneuern mußte, bis er endlich genehmigt wurde — hatte er bei den polnischen Behörden schon 1962 gestellt. Sein Antrieb: „Alle fahren 'raus, also fahre ich auch, na, was willst.“

Aus Beuthen in Oberschlesien traf am selben Tag das Ehepaar Folkmann mit zwei halbwüchsigen Töchtern im Grenzdurchgangslager Friedland bei Göttingen ein, um wieder unter Deutschen zu leben — zunächst „in einer Notwohnung in Aachen“.

Bis auf Bettzeug und Bekleidung haben sie ihre Habe in der kalten Heimat zurückgelassen, und sie wollen noch einmal ganz von vorn anfangen. Automechaniker Werner Folkmann, 44: „Nu, wissen Se, vor dem Arbeiten habe ich keine Angst, nicht wahr, wenn's weiter nix ist.“

Und aus Nowosibirsk machte sich Ferdinand Nuss, 74, auf den Weg. kaufte sich für 51 Rubel und 84 Kopcken eine Fahrkarte und traf, drei alte Hosen und drei verschlissene Hemden im Handgepäck, nach vier Tagen und vier Nächten in Friedland ein. Nuss, bei Odessa geboren, einst Landarbeiter, deutscher Landesschütze, Holzfäller, Pferdewärter und Verbannter in einem sibirischen Arbeits-

lager, blickt voller Optimismus in die Zukunft: „Zehnmal haben sie mir schon die Haare ausgerissen gehabt, und sie sind immer wieder gewachsen.“

23 Jahre nach dem Ende des Krieges ist die Völkerwanderung, die er ausgelöst hat, noch immer nicht abgeschlossen. Allein im Juli dieses Jahres trafen im Lager Friedland und in der Durchgangsstelle Nürnberg 2003 deutsche Staatsangehörige oder — so das Bundesvertriebenengesetz — deutsche Volkszugehörige ein, die „nach Abschluß der allgemeinen Vertreibungsmaßnahmen“ außerhalb der neuen deutschen Grenzen seßhaft geblieben waren.

Sie kamen aus der CSSR (1214), aus ehemals deutschen, heute polnischen Gebieten (490), aus Jugoslawien (108), Polen (66), Rumänien (46), der Sowjet-Union (40), Ungarn (24), aus Asien und Übersee (9) und auch aus dem westlichen Ausland (6).

Sie reisen zweiter Klasse im Fernschnellzug an. Sie brauchen keine Grenze schwarz zu überqueren, sondern sind mit allen nötigen Papieren ausgestattet. Sie werden nicht vertrieben, sondern kommen höchst freiwillig. Und sie können mitnehmen, was immer sie wünschen.

Bislang drei Familien verladen in Ostpreußen komplette Fertighäuser fabrikneu auf Eisenbahnwaggons, (durften sie dann aber nicht aufstellen, weil sie den Vorschriften der westdeutschen Baupolizei nicht entsprechen).

Zahlreiche Aussiedler kommen mit Pferden, Kühen, Schweinen oder Hühnern, die sie zumeist in Friedland schlachten lassen, um dafür Bargeld zu erhalten.

Ein Ostpreuße brachte sein Motorrad mit, das er jedoch in der Gepäckhalle des Bahnhofs Friedland stehenließ, nachdem er eingesehen hatte, daß es wohl nicht in die bundesdeutsche Straßenlandschaft passen würde.

Die Mehrheit beschränkt sich auf die Mitnahme von Hausrat in Kisten, wobei — wie die Friedländer Lagerzeitung feststellte — die Kosten meist höher sind als der Wert des Inhalts. Mitgeführtes Mobiliar ist sogar „zum Teil nur Brennholz“, so Oberregierungsrat Wilhelm Kampf, zuständiger Referent im niedersächsischen Vertriebenenministerium.

Immerhin: Die Zeit der großen Not ist vorüber. Als das Lager Friedland am 26. September 1945 von den Engländern zur „Erfassung“ von Vertriebenen, Flüchtlingen, Evakuierten und Heimkehrern eingerichtet wurde, nährten die Insassen auf Heidekraut, das im Kuhstall des Friedländer Versuchsguts der Universität Göttingen aufgeschichtet worden war, und sie wurden mit einer Scheibe Brot nebst Ersatzmarmelade beköstigt. Von der nahen Zonengrenze karrten Handwagenvermieter Gepäck, Kinder, Greise, Kranke, Amputierte und Tote heran.

Weil die Unterkünfte nicht ausreichten, kampierten auch im strengen Winter 1945/46 Nacht für Nacht bis zu 30 000 Menschen im Freien. Wer irgend transportfähig war, wurde in unbeheizten Güterwagen weiter ins Landesinnere verbracht. Mitunter ließ der britische Kommandant das Gepäck aus den Waggons auf den Bahnsteig werfen, um noch mehr Menschen in den Zug zu pferchen. 128 Tote mußten in Friedland begraben werden. Todesursachen: Herzschwäche, schwerer Erschöpfungszustand, Unterernährung, Schädelbruch durch Sturz vom anfahrens Zug.

Insgesamt 951 684 Ostflüchtlinge passierten das Lager Friedland, davon



Kriegsgefangene aus der Sowjetunion 1955, Übersiedler aus Schlesien 1968: „Alle fahren 'raus“



DEUTSCHLAND

knapp 840 000 in den beiden Jahren 1945 und 1946. Aus Kriegsgefangenschaft kehrten 566 422 deutsche Soldaten über Friedland heim ins Vaterland. An Aussiedlern, die in Friedland mit Rücksicht auf polnische Empfindsamkeit Übersiedler genannt werden, wurden bis Ende letzter Woche 440 790 im Lager registriert.

Die Übersiedlung von Deutschen aus dem Osten begann 1950 aufgrund von Rot-Kreuz-Abmachungen über die sogenannte freiwillige Familienzusammenführung. Der letzte geschlossene Transport erreichte Friedland am 17. Februar 1959. Seither treffen die Aussiedler als Einzelreisende ein, darunter auch „rückgeführte“ Deutsche aus Rußland, die aufgrund eines im April 1958 geschlossenen zwischenstaatlichen Abkommens eine Ausreisegenehmigung erhielten, und Volksgenossen, die nach der Vertreibung ihr Glück in anderen Welten suchten und dabei scheiterten — laut Vertriebenen-

Nationalbank überwiesen worden sind, und die Freistellung des Arbeitgebers vorlegen. Ferner sind gebührenpflichtige Bescheinigungen darüber beizubringen, daß keine Steuerschulden bestehen, sämtliche Versicherungsbeiträge bezahlt sind, das Elektrizitätswerk keine Forderungen mehr hat, das Rundfunkgerät abgemeldet und die Telefonrechnung bezahlt ist.

Für den Ausreisepaß kassieren die polnischen Behörden 5000 Zloty (durchschnittlicher Monatslohn eines Facharbeiters: 2000 Zloty = 333 Mark) pro Person zwischen 16 Jahren und dem Pensionsalter. Ältere Ausreisewillige zahlen die Hälfte.

Da die Ausreiseträger häufig zunächst abgelehnt werden und jeweils nach Jahresfrist neu eingereicht werden müssen, kommt es laut Rot-Kreuz-Chef Grünhage in Friedland darauf an, „daß die Leute genügend Luft haben, sechs oder sieben Jahre durchzuhalten“.

Die Folge mancher Illusion ist, „daß viele Jugendliche ihren Eltern übelgenommen haben, weil sie nicht in Polen geblieben sind“ — so Ministerialdirigent Erwin Wronka im niedersächsischen Vertriebenenministerium.

Zuweilen freilich werden Träume wahr. „Mindestens zehn Anrufe im Monat“ bekommt der Friedländer Bundesbeauftragte Schütz von Westdeutschen, die ihren Angehörigen aus dem Osten eine Wohnung „oder gar ein Häuschen mit allem Drum und Dran“ eingerichtet haben.

Auch Deutsche ohne Ost-Familie melden sich in Friedland, weil sie gern „einen Schlesier“ oder „einen Herrn aus Posen“ bei sich haben möchten, und Prinz Wilhelm-Karl von Preußen fragte an, ob vielleicht ein Pferdepfleger zu bekommen sei, für freie Wohnung und 300 Mark im Monat.

Doch auch ohne so fürsorgende Gönner und Verwandte leiden die



Spielzeugempfang, Einkleidung, Wohnen im Lager Friedland: „Na, was willstest“

ministerium in Hannover „die Ärmsten der Armen“.

Arm dran sind nicht selten auch die Deutschpolen, die sich einem zermürbenden Papierkrieg aussetzen müssen, sobald sie sich entschlossen haben, in die Bundesrepublik überzuwechseln. Die Prozedur beginnt mit einem Einladungsschreiben westdeutscher Verwandter. Text etwa: „Lieber Fritz, ich lade Dich ein, für immer zu mir in die Bundesrepublik zu kommen. Wohnung und Lebensunterhalt sind gesichert.“

Der Brief, dessen Unterschrift amtlich beglaubigt werden muß, geht zunächst an die polnische Militärmission in West-Berlin, die das Papier mit einem Sichtvermerk gegen 30 Mark Nachnahme zurückschickt. Erst dann kann das Schreiben den Angehörigen in Polen zugesandt werden, die es übersetzen lassen müssen, bevor sie damit ihren Ausreiseträger bei der zuständigen Wojewodschaft stellen.

Außerdem müssen sie nachweisen, daß Devisen für die Fahrt ab polnischer Grenze (etwa 68 Mark) an die

Die Friedländer Lagerleitung weiß zu berichten, daß Antragsteller nach und nach ihre ganze Habe verkaufen mußten, um alle Gebühren aufbringen zu können. Um die dauernden Fahrtkosten zur Behörde zu sparen, „haben manche Familien irgendwo in Oppeln auf dem Friedhof geschlafen“, wie DRK-Mann Grünhage weiß.

Obwohl beim Deutschen Roten Kreuz noch etwa 500 000 Aussiedlungsanträge registriert sind, haben sich längst nicht alle Ostdeutschen entschließen können, Polen zu verlassen. Manche bauen auf abenteuerliche Gerüchte, wonach die polnische Verwaltung über die deutschen Ostgebiete ihrem Ende entgegengeht, andere hoffen darauf, der Prager Frühling werde bald auch Einzug in Polen halten.

Auch die Vorstellungen, die sich Aussiedler von der neuen Heimat machen, sind nicht immer real. So begehrte ein Friedland-Ankömmling nach Hamburg zu ziehen, weil dort die Reeperbahn sei, und einen anderen zog es nach Köln, denn: „Da haben wir mal 'ne Sendung gehört, die war so lustig.“

Ankömmlinge keine Not. Sie werden von der Lagerleitung mit „liebe Landsleute“ begrüßt, hören dann der Friedlandglocke zu („Läute in die Welt hinaus, bis der letzte Bruder kehrt ins Vaterhaus“), lassen sich von karitativen Verbänden frisch einkleiden, empfangen für ihre Kinder Spielzeug und Bilderbücher („Horst wird Förster“) und erhalten nebst der Rückerstattung aller Aussiedlungskosten eine „Begrüßungsgabe der Bundesregierung“ (über 21 Jahre: 100 Mark, darunter: 50 Mark) sowie ein „Überbrückungsgeld“ von 20 Mark für den „Haushaltungsvorstand“ und von zehn Mark für jeden Familienangehörigen.

Der erste Weg mit dem guten Geld führt zumeist in die Lagerkantine, wo die Herren sich Bier und Korn und die Damen einen „Moha“-Eiskrembecher gönnen.

Alsdann erwerben sie an der Theke ein Viertel „Vox-Coffee“, eine Dose Bratheringe und Dextropur-Traubenzucker — für ein „Päckchen nach drüben“, wie es Anschlagzettel im Lager Friedland empfehlen.

Quelleninformation

URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-45950103.html> [eingesehen am 15.01.2018].





## Glossar

<b>Assimilierung</b> oder auch <b>Assimilation</b> , die	Unter Assimilierung wird das Angleichen an die Eigenart einer anderen Gruppe bzw. eines anderen Volkes verstanden.
<b>Aussiedlung</b> , die	Zuwanderer mit deutscher Abstammung, die aus Polen und anderen Staaten des Ostblocks in die Bundesrepublik Deutschland kamen, um hier zu leben.
<b>Deutsches Reich</b> , das	Deutschland wurde zwischen 1871 und 1945 als Deutsches Reich bezeichnet.
<b>Diskriminierung</b> , die	Eine Person oder eine Gruppe von Personen wird diskriminiert, wenn sie wegen einer bestimmten Eigenschaft benachteiligt und ausgegrenzt wird.
<b>Familienzusammenführung</b> , die	Wenn sich eine Person in einem anderen Land aufhält als ihre Familie, können die Familienangehörigen dieser Person in das andere Land folgen. Die Familienzusammenführung ist rechtlich geregelt.
<b>Polonisierung</b> , die	Die Polonisierung sah die Anpassung von Minderheiten in Polen an die Mehrheitsbevölkerung vor. Ihre Sprachen (z. B. Deutsch, Ukrainisch, Weißrussisch) sollten durch die polnische Sprache ersetzt werden.
<b>überfallen</b>	Jemand oder etwas wird überfallen, wenn eine Person oder ein Land mit Gewalt angegriffen wird.